

Der "Indianer" zu Rorschach : Johann Georg Gruber

Autor(en): **Staerke, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **54 (1964)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der «Indianer» zu Rorschach

Johann Georg Gruber

P. Staerke, Stiftsarchivar

Titel und lokale Bezeichnung springen in die Augen. Hat da die Rorschacher Heimatgeschichte sich einen Witz geleistet? Oder hat wohl ein biederer Bürger wegen seiner auffallenden Hautfarbe oder wegen einer extravaganten Fasnachtsbekleidung diesen Namen vom Volke erhalten? Wer weiß, ob vielleicht einem ehemaligen Rorschacher Gymnasiasten von einem Theater her, das zu Marienberg gespielt wurde, diese ungewöhnliche Bezeichnung geblieben ist! Nichts von all dem!

Der Rufname hat mit Indien wirklich etwas zu tun, ob wohl wir die Bewohner dieses asiatischen Reiches nicht Indianer, sondern Inder nennen. Der Verfasser der Beschreibung der Translation vom hl. Martyrer Constantius (1674) stellt uns den Träger des Namens «Indianer» vor¹. Er nennt ihn *Johann Geörg Gruber*. Die Rorschacher hätten ihn deshalb so bezeichnet. «weil er sich etlich Jahr in *India* löblich² aufgehalten». Daß wir den Übernamen, den wir heutzutage lediglich für die Ureinwohner der «Neuen Welt» gebrauchen, wirklich vom heutigen Indien im weitern Sinne ableiten müssen, meldet ergänzend eine andere Quelle, indem sie die kurze Notiz bringt: «Es ist bey kurtzen Jahren der Amman Gruober (von Rorschach) aus Indien kommen, hat den Pfeffer und Gewürtzhandel angefangen³.» Dies weist eindeutig auf die Molukken-Inseln hin, jene Gewürzinseln zwischen Celebes und Neuguinea, die heute zu Indonesien gehören, bekannt als Exportzentrum von Pfeffer, Muskatnuß und andern Gewürzen, vor deren Hauptinsel Ceram zugleich die Hauptstadt der Molukken, Amboina, auf einem kleinen Eiland liegt.

Die Erinnerung an die abenteuerliche Fahrt sprengte die Rahmen des lokalen Raumes. Der Name «Indianer» wurde in äbtischen Landen zum Gemeingut, der Träger desselben zur landbekanntesten Persönlichkeit. Die Korn-

händler von Gobaun kennen den «Indianer», so gut, wie die Appenzeller und andere Marktbewohner von Rorschach. Am Geburtsort hatte sich der Beiname Joh. Georg Grubers derart eingewurzelt, daß noch im Jahre 1768 ein diesem ehemals gehörendes Grundstück zu Rorschach das Indianergütle genannt wurde⁴.

Biographisches

Nicht daß wir über die Person des «Indianers» vieles wüßten. Die Quellen mangeln, namentlich wegen dem Versagen des Pfarrarchives zu Rorschach. Die Familie Gruber hatte zu Anfang des 16. Jahrhunderts daselbst Fuß gefaßt. Einige aus diesem Geschlechte genossen eine gute Schulbildung und gelangten zu bedeutenden Stellen. So wird Gilg (Aegid) Gruber 1550 als Stadtschreiber zu Arbon erwähnt⁵. Johann Georg Gruber ist der am 7. Juni 1637 zu Rorschach getaufte Sohn des Fridolin Gruber und der Magdalena Linkenheller. Das Geschlecht der Mutter deutet kaum auf schweizerischen Ursprung hin. Vater Fridolin wird erstmals 1639 im Lehenbuch von Rorschach genannt. Er ist der Besitzer eines von Kaspar Bürki gekauften Hauses an der Hauptstraße⁶. Bei der Generalbelehrung unter Fürststab Gallus II. (1654-1687) anno 1655 empfängt Meister Fridli Gruber, Schlosser, sein Haus und 2 kleine (Häuschen) samt dem Schmittrecht und einem halben Krautgarten. Die Liegenschaft stößt an zwei Orten an den Hengarten, an Daniel Meyer, Glaser, und an den Bach⁷. Die Besitzverhältnisse seines Sohnes Hans Georg werden zum Teil durch dasselbe Lehenbuch von Rorschach aufgedeckt. Er empfängt nämlich 1685 Haus und Baumgarten bei dem untern Brunnen und 1687 bei der Generalbelehrung unter Abt Celestin Haus und Garten ob der Gaß, offenbar dasselbe

wie zuvor und eine Wiese genannt das Hegli^{7a}. Eine Tendenz zur Landwirtschaft liegt also nicht vor.

Von der Verheiratung Johann Georg Grubers wüßten wir nichts, wenn nicht eine Erbangelegenheit seiner Frau das Pfalzgericht zu St. Gallen beschäftigt hätte. Am 14. Oktober 1673 klagte Gruber gegen seine Schwäger im Namen seiner Frau Elisabeth Egger von Goldach auf Grund eines Büchleins, worin sein Schwäher seinen letzten Willen kundgegeben habe. Darin stehe die Erklärung, daß der Erblasser seinen beiden Töchtern Salome und Elisabeth Egger wegen ihren besondern Arbeiten im Haushalt des Vaters je 200 Gulden vermacht habe. Während Salome die bezeichnete Summe erhalten habe, hätte Elisabeth, seine Frau, nur 20 Dukaten (zirka 100 Gulden) empfangen. Die beklagten Schwäger antworteten: Elisabeth sei nur zwei Jahre dem Hauswesen des Vaters vorgestanden, Salome jedoch viele Jahre. Wie bekannt sei, habe erstere vieles Geld an die Kleider verwendet und über ein «köstliches brutfueder» verfügt. Beim Bauen habe Hans Jörg in mehrfacher Weise die Hilfe und den Vorschub seines Schwähers erfahren, während sie rohe Arbeiten verrichten mußten, ohne zum Voraus etwas zu emp-

fangen. Gruber antwortete: Was seine Frau für die Kleider gebraucht, habe sie aus dem Trinkgeld erhalten, das sie in der Wirtschaft ihres Vaters bekommen habe. Das Gericht entschied zu Gunsten Grubers und verpflichtete dessen Schwäger zur Vergütung von 100 Gulden⁸. – Was Hans Georg Gruber an Grundstücken von seinem Schwiegervater ererbt, hatte er mit Ausnahme von zwei Stückli Reben «in Goldacher grichten auf dem Seesbüchel gelegen» im Jahre 1674 veräußert⁹.

Das Abenteuer

Leider hat uns Hans Georg Gruber über seine Erfahrungen auf der Ostindienreise kein Tagebuch hinterlassen, oder es ist dieses im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen. Offenbar hat er auch Gegenstände und Andenken aus dem Reich der Gewürze nach Hause gebracht, von denen wir allerdings keine Spuren entdeckt haben.

Die Molukken- oder Gewürzinseln mit ihrem Reichtum an Pfeffer, Muskatnuß, Zimt und Gewürznelken haben von jenem Zeitpunkt an die besondere Aufmerksamkeit der euro-



Kampf einer portugiesischen Karacke gegen englische und holländische Schiffe bei Malakka 1602



päischen Länder auf sich gezogen, da diese sich einem außerordentlichen Drang nach üppigen Gastmählern hingaben und ihre Meister der Kochkunst «die abgestumpften Gaumen ihrer Klienten durch immer pikantere Saucen aufreizten»¹⁰. Kein Wunder, wenn der Handel mit den Gewürzen zum sehr einträglichen Geschäft wurde. So haben zwei Basler Kaufleute im Jahre 1553 für 45 Säcke Pfeffer eine Summe von 3685 Dukaten berechnet, was nach dem heutigen Verkehrswert mehr als 100 000 Franken entspricht. Als die Portugiesen zu ihren kecken Entdeckungsfahrten auszogen, hatten sie in ihrem Hunger nach Gold auch die Beherrschung des so rentablen Gewürzhandels im Auge. Sie entdeckten im fast 4000 km langen Korridor, den das Meer zwischen Sumatra, Java und Flores einerseits und Borneo mit Celebes andererseits bildet, die Inseln Ceram, Banda, Tidore und Djilolo, womit nur die wichtigsten der Molukken-Inseln genannt sind. Südlich von Ceram, wo die prächtige Bucht von Amboina die Schiffer zur Einkehr anzieht, setzten die Söhne Portugals zum Zeichen der Besitzergreifung einen Gedenkstein, der zur Grundlage der nachmaligen Hauptstadt der Molukken wurde. Zur Sicherung der Handelsinteressen wurde auf der benachbarten

Insel Ternate eine feste Garnison gebildet. Anfangs des 17. Jahrhunderts eroberte die *Holländisch-Ostindische Kompanie*, eine von den Niederlanden mit dem Handelsmonopol und andern Privilegien ausgestattete Gesellschaft, die Molukken, Malakka, Celebes und Sumatra. Sie entriß den Portugiesen auch Java, das Kapland und den Alleinhandel nach Japan.

In den Kreis dieser Kaufleute, die allmählich über diese Länder und Inseln die Territorialmacht ausübten und über einen großen Reichtum verfügten, wurde nun auch unser Rorschacher Hans Georg Gruber hineingezogen. Da seine Vermögensverhältnisse es nicht gestatteten, in die genannte Handelsgesellschaft ein großes Kapital einzulegen, hatte er sich einem vermöglichen Kaufmann anzuschließen, der dem Consortium angehörte. Wie und wo Gruber den Anschluß fand, kann nicht mit Sicherheit eruiert werden. Wir werden jedoch kaum weit fehl gehen, wenn wir seinen Patron in jenem St. Galler Bürger Jakob Zollikofer suchen, der sich nach einem Kanzleiprotokoll des Stiftsarchivs St. Gallen zum Jahre 1673 in Ostindien aufgehalten hat¹¹. Auch in Bezug auf die Zeit der Molukkenfahrt Grubers, die wir zum mindesten auf einige Jahre anzu-

setzen haben, versagen die Quellen. Da jedoch nach einem später zu behandelndem Vertrag von 1671¹² unser Rorschacher seinen Gewürzhandel einige Jahre zuvor schon eröffnet und er noch 1669 mit Oberstleutnant Ametrett wegen der Übernahme einer Kompagnie unter dem Graf Salenburgschen Regiment im Dienste der Republik Venedig¹³ unterhandelt hatte, wird man die Reise mit dem Aufenthalt in Ostindien in die Jahre 1665–1669 zu verlegen haben.

Das Abenteuer Grubers liegt sowohl in der für die damaligen Verhältnisse sehr weiten Fahrt in die Molukken als auch in der unerhörten Tücke des Meeres, das bei der Mangelhaftigkeit des Schiffbaues noch im 17. Jahrhundert unsägliche Opfer an Menschen und Material verschlang.

«Da liegst du, Meer, du großes, du unendliches! Wie Rosenstauden, die im Garten der Wind bewegt, sind deine schaumbedeckten Wogen. Traurig, daß sie von dir lassen muß, schenkt dir die Sonne einen letzten Kuß und sanft erröten deine Wellenblüten.» Was Calderon de la Barca in seinem Trauerspiel ‚Der standhafte Prinz‘ ausgesprochen, hat unser Rorschacher gewiß in großem Maße erfahren. Momente ergreifender Schönheit, Bilder der großartigsten Poesie, Augenblicke der gewaltigsten Szenen, vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergange. – Was nützt jedoch die Poesie, wenn der Tod seine gierige Hand gegen den Menschen ausstreckt! Was wissen wir Kinder des 20. Jahrhunderts von den damaligen Gefahren der Ozeane! Eine Reiseschilderung aus jener Zeit sagt uns genug. «Nichts ist unbeständiger als die Luft, hier aber ist sie die Unbeständigkeit selbst. Jetzt ist es so stille, daß man sich darüber verwundert. Eine halbe Stunde später hört und sieht man nichts als Wetterleuchten, die schrecklichsten Donner und Blitze. In einem Augenblick ist es wiederum still, hernach kommt wieder ein Sturm, und so geht es beständig fort. Manchmal erhebt sich auf einmal ein so ungestümer Wind, daß alles, was man noch tun kann, darin besteht, die Segel einzuziehen. Es scheint, als ob Masten und Rahen zerbrechen und das Schiff zugrunde gehe¹⁴.»

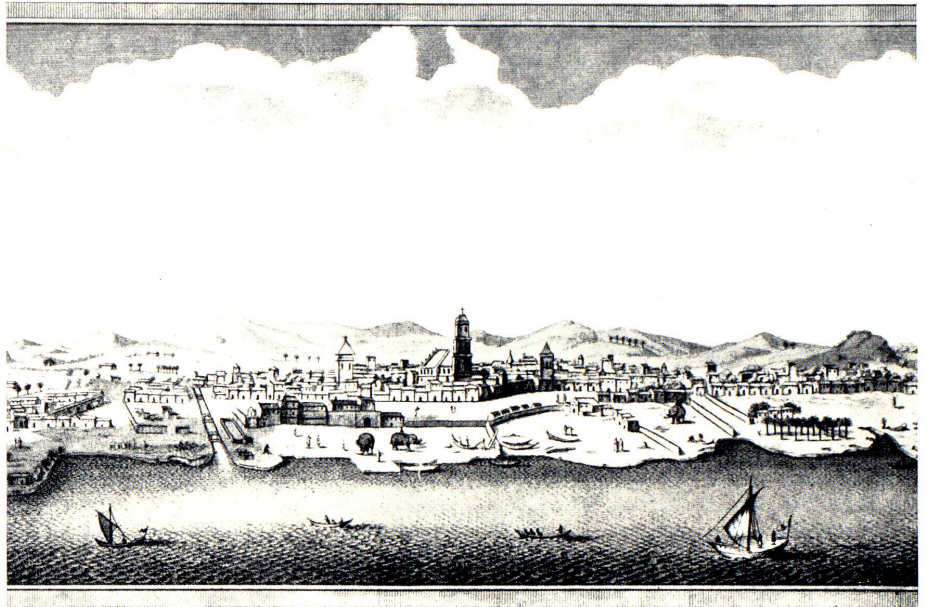
Was soll ich von der Hitze sagen, die nach den Berichten die meisten Lebensmittel gefährdete, von den Krankheiten, die den Leib der Passagiere zermarterten! Es blieb Johann Georg Gruber nicht erspart, das Kap der Stürme, das man heute Kap der guten Hoffnung nennt, zu umsegeln. Der Jesuit Riccioli rechnet in seinem bedeutenden Werke ‚Geographia reformata‘ (1661) diese Küste und die

Gestade von Natal mit dem Golf von Bengalen zu den durch Stürme und Schiffbrüche am meisten heimgesuchten Meeren. Am Kap der guten Hoffnung und an der Natalküste gingen so viele Schiffe zugrunde, daß «die ganze Gegend der Friedhof der Schiffe genannt» wurde¹⁵. Man kann sich denken, mit welcher unbeschreiblichen Freude Gruber und seine Mitreisenden das nahe indische Land begrüßten. Nach einer Reise von fünf Monaten winkten die grünen Küstenstreifen Goas. Das erste Ziel war erreicht. Nun galt es, von hier nach Malakka, «dem Umschlagplatz für den Gewürzhandel» weiter zu fahren, von hier benötigte das Schiff bei normalen Verhältnissen bis zu Ternate, einer der ersten Molukkeninseln noch zwei Monate¹⁶, nach Amboina der Hauptstadt wohl etwas mehr. Zur Rückkehr nach Indien mußte die Monsun-Periode mit den zur Fahrt günstigen Winden abgewartet werden, was oft eine Wartezeit von mehreren Monaten erforderte.

Das Abenteuer befrachtete den Geist des Rorschachers mit wertvollen Erfahrungen, die er sowohl auf der Reise als auch im Verkehr mit den Kaufleuten der Kompagnie sammeln konnte. Sein scharfer Blick erkannte bald, was für Aussichten sich nach seiner Rückkehr in die Heimat für seine Existenz und für sein Fortkommen bot. Ein unbändiger Wagemut ergriff ihn, aus dem großen Ereignis die Folgerungen zu ziehen. Sollte er, was Hunderte schon vor ihm getan, den Gewürzhandel nicht in seine Heimat verpflanzen?

Der Gewürzhandel in Rorschach

Hans Georg Gruber zog den st. gallischen Landshofmeister Fidel von Thurn ins Interesse, der von 1658–1659 die fürstbischöfliche Obervogtei zu Rorschach innegehabt hatte¹⁷. Dieser setzte sich offenbar mit seinem Vetter Caspar Ludwig Schnorf von Baden in Beziehung, einem weiteren Hofbeamten des st. gallischen Fürstbistums, der 1663 die Lehenvogtei im Kloster angetreten, von 1669–1675 das Amt des Hofkanzlers bekleidete und später in seiner Vaterstadt Baden zum Schultheißen gewählt wurde¹⁸. Auch ein Peter Carlin von Solothurn, wo Fidel von Thurn weitgehende Verbindungen hatte, zeigte Lust, sich am Unternehmen zu beteiligen. In der Hoffnung, der Absatz der Gewürzwaren werde sich weit höher belaufen als sie vorausgesehen, gründeten die Beteiligten eine



kleine Aktiengesellschaft und bestellten Gruber als ihren Verwalter, der schon vorher zu Rorschach einen Laden eröffnet und den Markt beschickt hatte. Es war wohl Fidel von Thurn, der im Interesse der Gesellschaft und sicherlich auch seines Geldes einige Bestimmungen aufsetzte, die im Vertrag vom 3. November 1671 Rechtskraft erhielten¹⁹. Das Unternehmen wurde anfangs dadurch gefährdet, daß Carlin vom Gesellschaftskapital schon vor der Errichtung des Vertrages 2132 Gulden und 17 Kreuzer bezogen, wofür er hätte Waren liefern müssen. Er weigerte sich dessen mit dem Vorwand, er habe im Dienste der Gemeinschaft bereits eine große Summe Geldes verloren.

Der Vertrag setzte im ersten Artikel fest, daß Carlis Schuld und Forderungen in den weiteren Bestimmungen nicht inbegriffen sein sollten. Eine weitere Bedingung betraf den bisherigen Gesellschafter Sigmund Buol, Obervogt zu Rorschach²⁰, der den «Indianer» von Amtes wegen kannte. Es wurde ihm die Wahl gelassen, ob er für seine geliehenen 1000 Gulden länger in der Gemeinschaft verbleiben wolle. Fidel von Thurn und Caspar Ludwig Schnorf hatten 5147 Gulden eingelegt, die zu 5 Prozent verzinst werden sollten. Gruber mußte auf den März 1673

und auf das folgende Jahr neben dem Zins noch je 2000 Gulden abzahlen und den Rest von 1675 Gulden erlegen. Es klingt beinahe lächerlich, wenn im weitern bemerkt wird, er sei befugt, sofern er es vermöge, eine höhere Summe als 2000 Gulden samt dem gebührenden Zinse abzuführen. Johann Georg Gruber haftete für die Gesamtsumme mit seinem Hab und Gute. Als Bürgen gewann er Hauptmann Johann Egger, Wirt zum «Goldenen Löwen» in Rorschach, der den Vertrag mitunterschrieb. Nachdem Vogt Buol sich von der Gesellschaft nicht zurückgezogen hatte, wurde nachträglich festgesetzt, daß seine dargeschossenen 1000 Gulden, falls Carlin seine Schulden nicht bezahlte, für den Gesamtschaden der Gesellschaft mithaften müßten. Das ganze Unternehmen war also zum vornherein durch ein kaum zu behebendes Mißgeschick überschattet.

Es nimmt uns nur wunder, daß Gruber schon auf den 28. März 1673 zwei Jahreszinse entrichtete und 1039 Gulden als Abzahlung leisten konnte. Die Gläubiger hatten ihr Ziel offenbar im Bewußtsein, der Schuß treffe so wie so weit darunter, ziemlich hochgesetzt. Der «Indianer» wehrte sich so gut er konnte und verbesserte sein Ge-

schäft durch die Errichtung einer *Pfeffermühle*²¹ an dem Mühlebach, die ihm 1682 als Erblehen des Abtes verliehen wurde mit samt dem Recht, «ein Ballierschleiffe, ein Brisillen Rapplen, ein Fornierspansegen und ein Stampf zu den Farben, alles an einem Rad inskünftig zu machen». Das Lehen soll «auf sein Erben grad absteigender Linien allein fallen». Will er die Pfeffermühle nicht mehr gebrauchen, ist das Kloster nicht schuldig, an diesem neuen «Gebeüw» die Einrichtungen, die Gruber vorgenommen, zu vergüten. Zur Schatzung sollen unparteiische, verständige Leute herbeigezogen werden. Bei dieser Gelegenheit dürfte er an der Pfeffermühle nichts ändern, weder am Holz noch am Stein, weder an den Ziegeln noch am Eisen, sondern müsse alles bleiben lassen, wie es vordem war. Als Lehenzins hat Gruber alljährlich fünf Gulden zu zahlen²².

Einer der besten Kunden des Gewürzhändlers war die Statthalterei Rorschach auf Marienberg, deren Gastmähler in der vom Barock beherrschten Zeit die verfeinerte Art der Würzung verlangten. Aus dem Ausgabenbuch des Statthalters P. Remaklus Kurers (1680–1695)²³ wurden für eine Reihe von Jahren die Konti für die Gewürze aufgeschrieben. Wir lesen z. B. zum Jahre 1689 (f. 318):

28. August

dem Indianer luth Conto 9 fl. 15 kr.

10. Dezember

dem Indianer luth Conto 23 fl. 54 kr.

Noch größer war der Bedarf im Jahre 1690, da in 3 Posten 44 Gulden ausgegeben wurden. Es folgte das Jahr 1691 mit einem Verbrauch von mehr als 90 Gulden, so daß anzunehmen ist, daß in dieser Summe noch andere Waren miteinbegriffen sein müssen.

Der «General-Befehlshaber» der See-Manöver anlässlich der Translation des hl. Konstantius vom 21. April 1674

Die große Weltreise hat Joh. Georg Gruber mit maritimen Kenntnissen ausgerüstet, die nur wenige aus der Ostschweiz besaßen. Kein Rorschacher hatte in den Schiffsbau einen solchen Einblick und in die Führung der Boote und Galeeren eine derartige Vertrautheit gewonnen wie unser Gruber. Als die Pfarrei Rorschach den Leib des hl. Martyrers Constantius aus Rom zum Geschenk erhalten hatte, wollte sie die außerordentliche Feier

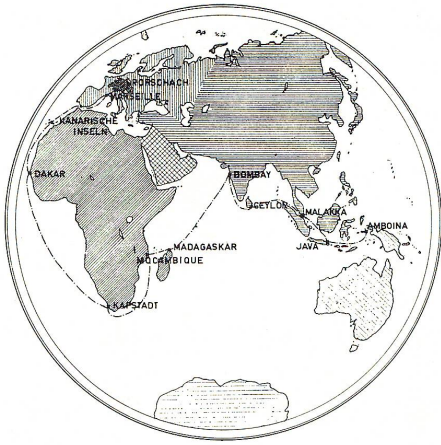
von dessen Übertragung in die Pfarrkirche dadurch auszeichnen, daß sie ihn nach imposantem See-Manöver am Gestade des Bodan landen und ins Heiligtum des hl. Kolumban Einzug halten ließ. Der Chronist schrieb den 22. April 1674.

Der Gedanke stammte offenbar von Johann Georg Gruber. Das für das Fest verordnete Organisationskomitee nahm ihn gerne auf. Die Beschreibung der «Translatio S. Martyris Constantii des Großen Rorschachischen Patrons»²⁴ spielt auf den Schöpfer des Gedankens hin, wenn sie erzählt, es sei «Leutenamnt Johann Geörg Gruober alles zur See anzuordnen übergeben worden». Dieser sei sonst Indianer genannt worden, weil er sich mehrere Jahre in Indien aufgehalten habe. Wie die gesamte Feier die Pracht und den Pomp des Barocks an sich trug, so sollte auch das dem Indianer vom Organisationskomitee übertragene Amt das Prunkhafte ausstrahlen: Generalbefehlshaber der Schiffe.

Gruber ließ nach dem Chronisten des Festtages drei größere Schiffe in Gestalt der Meergaleeren bauen, das erste sollte den Katafalk des hl. Konstantius bergen, das andere den Gnädigen Herrn und Landesfürsten Abt Gallus II., das dritte den «hiesigen» Hof, d. h. die Obern der Statthalterei Marienberg. Die Bestimmung der einzelnen Fahrzeuge mußte später wegen der Abwesenheit des Fürstabtes geändert werden. Dazu hatte Gruber noch zwei kleine Gondeln in Stand zu stellen.

Abends zuvor wurde der hl. Leib ganz still den See hinab in die Pfarrkirche nach Steinach geführt, wo er für den andern Tag, d. h. für die Festfeier aufbewahrt wurde. Am Morgen trug man ihn aus der Pfarrkirche von Steinach an die Schiffflände, wo ihn eine der größeren Galeeren aufnahm, die der Richter Melchior Bertschi von Rorschach als Schiffspatron «an selbigem Port» ausgerüstet hatte. In diese erste Galeere stiegen P. Martin ab Oberhausen, der als Subprior des fürstlichen Stiftes St. Gallen den Landesherrn zu vertreten hatte, ferner P. Jakob Tschermel, der Statthalter von Rorschach samt sieben andern Priestern. Als Gast gesellte sich der bischöfliche Obervogt zu Arbon zu ihnen, Heinrich Reinwald Göldlin von Tiefenau. – Es fuhren noch acht andere Schiffe mit den erwähnten Galeeren vom Hafen von Steinach ab, auf die eine Kompanie von Musquetieren (Infanteristen) unter dem Kommando Leutnant Johann Georg Bachmanns verteilt wurde.

Sobald sie «unter Lösung der Musqueten und etlicher Doppelhaken» die Ufer ver-



Mutmaßliche Reisetour Johann Georg Grubers

lassen hatten, begrüßten sie die Kanonen aus dem Schlosse zu Arbon; sie erdröhnten so lange, bis die Galeere des Heiligen die Höhe von Horn erreicht hatte. Auch dieses Dorf wollte, obwohl die Übertragung von Reliquien deren protestantische Bewohner nicht weiters interessierte, mit Salve-Schießen die vorbeifahrende teure Fracht ehren. Neben der Infanterie durfte die Kavallerie nicht fehlen. Zum Auslauf der Schiffe ab Steinach paradierten drei Reihen der äbtischen Reiterei mit ebensoviel «Corner»-Fähnlein; das mittlere, rot-weiße, trug Johann Baltasar Hofmann an Stelle seines Vaters Paul Franz Hofmann, das rechte, schwarz-gelbe, Johann Pillier, das linke, gelb-grüne, Johann Egger, der Wirt zum «Goldenen Löwen».

Es fuhren aus dem Hafen von Rorschach zwei Galeeren der kleinen, von der Schiffslände zu Steinach abgefahrenen Flotille entgegen, die eine mit schwarz-gelber, d. h. äbtischer Fahne unter dem Gardehauptmann Matthias Roth, die andere mit gelb-grüner, d. h. rorschachischer Fahne unter Hauptmann Rudolf Hofmann. Diese zwei Galeeren begleiteten sieben andere mit Truppen beladene Schiffe, die unter dem «General-Befehlhaber» Johann Georg Gruber standen. Wie man der von Steinach ausgelaufenen «Armada» von Rorschach aus ansichtig wurde, fuhr dieses kleine Geschwader vom Hafens los und traf die andere Flotille mitten im See. Bachmann stellte nun seine Schiffe in Form eines Halbmondes auf, dasselbe tat Gruber. So wurde «in verwunderlicher Geschwindigkeit» der Ring geschlossen, wobei die Galeere des hl. Konstantius in die Mitte zu stehen kam, flankiert von jener des Fürsten und der Statthalterei Marienberg. Als die beiden Gruppen im Halbkreis einander gegenüberstanden, erdröhnten die Trommeln und erschollen die Trompeten der Soldaten. Unterdessen jagten Bachmann und Gruber mit ihren kleinen Gondeln blitzesschnell um den herrlichen Schiffsring.

Die Galeere des Heiligen macht sich nun zum Einzug bereit. Eine kleine Gondel geht ihr voran, zwei Gondeln bilden ihr engstes Gefolge. Der lachende Himmel zieht sein hellblaues Freudenkleid an, die Sonne entfaltet ihre ganze Pracht und wandelt die Wellen des Sees in den schönsten und reinsten Kristall. Ein goldener Frühlingstag trägt das Festgebet Rorschachs zum Himmel empor. Inzwischen hat die erste Galeere den Hafen erreicht. Dieses Ereignis verkünden mit den Trompeten die kurzen Rohre der Reiterei am Ufer und die Musketen der Fuß-Soldaten aus den Schiffen. Während diese

neben dem «Goldenen Löwen» ihre Stellung einnehmen, wird der heilige Leib von sechs ehrwürdigen Priestern auf eine Bühne getragen, wo bereits die Prälatur ihren Platz gefunden hat.

Damit hat das Seemanöver der grandiosen religiösen Veranstaltung ihr Ende genommen, eine prächtige Ouvertüre, ein würdiges Vorspiel zu einer Feier, wie sie das fürst-äbtische Rorschach nie mehr erlebt hat. Es vermochte uns naturgemäß nur soweit zu interessieren, als es die Vorbereitungen zur See betraf, die wirklich die Gestaltungskraft und die Art des erfahrenen «Indianers» widerspiegeln.

Der Ammann und seine Absetzung (1682–1684)

Die Verdienste um die Seeparade hatten Gruber populär gemacht, seine Umsicht und sein praktischer Sinn empfahlen ihn dem Volke. Bald wurde er als Vermittler in privaten Rechtshändeln ausersehen (1676), bald als Vogt von Waisen (1676), er wird 1675 auch als Fürsprecher in rechtlichen Sachen in Anspruch genommen, selbst von den Blarern von Wartensee (1679). So zieht Gruber als angesehenere Mann ins Gericht seines Heimatortes, das ihm 1674 die Pflugschaft über die «Armen Leute im Feld», 1680 das Amt eines Seckelmeisters von Rorschach überträgt²⁵. Im Jahre 1682 hat er die höchste Stelle erreicht, die der Marktflecken zu verleihen hat. Er wird Hofammann des Gerichts. Nach der Gemeindeöffnung hat er im Frühling und Herbst öffentlich Gericht zu halten. Andere Gerichtssitzungen finden, da Rorschach zu jener Zeit kein Rathaus besaß, in seinem Hause statt. Da manche aus dem Gericht, das damals auch Rorschacherberg, Grub, Eggersriet, Altenrhein, Gaßbau und Tübach umfaßte, zur Erledigung ihrer rechtlichen Angelegenheiten nicht das «Ordinari Gericht» im Frühling oder Herbst abwarten wollten, erkaufte sie eine Sitzung der Richter, d. h. sie kamen für die Kosten der Sitzungsgelder auf. Wir lesen daher in den Gerichtsprotokollen von einem erkauften oder Schad-Gericht, das Ammann Gruber hielt. Wir sehen ihn auch bei Augenscheinen, die zur Feststellung der Wahrheit erforderlich waren, und beim Bußengericht, das gesondert gehalten wurde und jeweilen eine außerordentliche Zahl von Mandatsübertretungen zu behandeln hatte. Am 26. April 1684 treffen wir Gruber zum letzten Male als Hof-

ammann. Er hat also nur eine einzige Amtsperiode (1682–1684) gewirkt. Auf ihn folgt 1684–1686 Mathäus Roth. Grubers demokratische Eingriffe veranlassen sein Ausscheiden und zwar nicht bloß aus der Ammann-Liste, gemäß welcher er gewohnheitsmäßig mit Ammann Roth hätte abwechseln müssen, sondern aus dem Gerichte überhaupt. Wieso dieser plötzliche Wechsel? Der *Viehzoll-Handel*²⁶, an dem sich Gruber beteiligte, zerstörte seine richterliche Laufbahn. – Hatte da 1679 Ammann Kaspar Wehrli von Muolen für einige Rinder, die er auf dem Markt von Rorschach gekauft, keinen Viehzoll bezahlt. Der Statthalter,

P. Remaklus Kurer, ließ sich durch beeidigte Zeugen informieren, wie es mit dieser Abgabe bisher gehalten worden sei. Gestützt auf das positive Ergebnis des Verhörs forderte der Statthalter den Viehzoll, den Wehrli verweigerte. Der Pfalzrat entschied am 5. Oktober 1684, die Statthaltereirei sei berechtigt, diesen zu erheben. (Offenbar war diese Abgabe eine Zeit lang gar nicht oder nur lässig gefordert worden, sonst ließe sich der Widerstand des Volkes nicht erklären.) Beide Ammänner von Rorschach, alt und neu, also Gruber und Roth, nahmen sich der Sache an. Sie brachten sie vorerst vor den Fürstabt, dann im Verein mit Ausschüssen aus den

Unten: Seemanöver bei der Translation des hl. Konstantius 1674. Die beiden Flotillen begrüßen sich im Halbkreis.

- A Galeere des Heiligen
- B Galeere des Abtes
- C Galeere des Statthalters
- a/b Galeeren des Marktfleckens
- c/d Gondeln Bachmanns und Grubers

Rechts unten:
Einzug der Hauptgaleere in den Hafen



Gerichten des Rorschacheramtes vor eine fürstliche Kommission. Die Angelegenheit landete wieder beim Pfalzrat, wo sie schon früher anhängig gewesen war. Da die Rorschacher mit dem Spruch des Pfalzrates nicht zufrieden waren, wollten sie andere Bezirke ins Interesse ziehen.

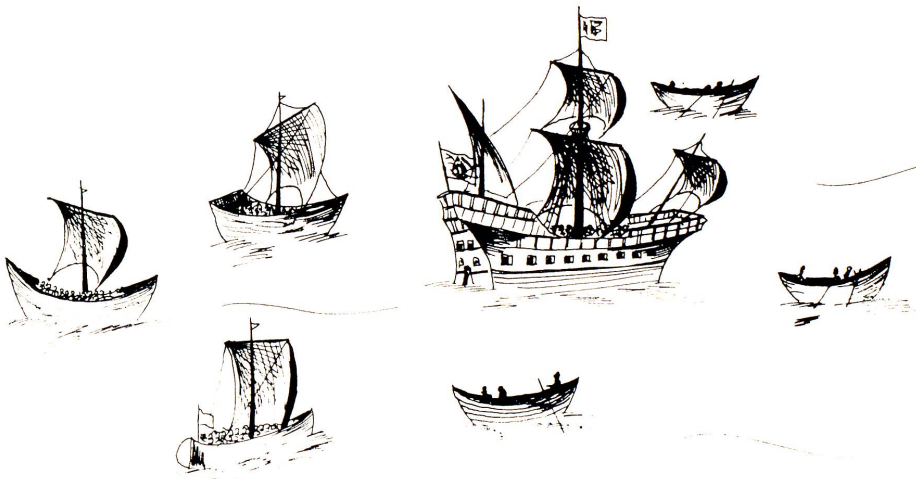
Auf den Gallustag 1684 kamen sie «zue dem Hirschen in der Statt St.Gallen» mit den Amtsleuten des Hofmeisteramtes (des frühern Bezirkes Tablat) zu einer Besprechung zusammen, um mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, sie nahmen auch Fühlung mit Vertretern des Oberberger- oder Goßbauer-Amtes. Dies alles erfuhr der Landshofmei-

ster Fidel von Thurn. Die Obrigkeit griff nun zu und lud die Rorschacher und ihre Kollegen vor den Pfalzrat. Man kann sich vorstellen, was für Vorwürfe sie zu hören bekamen: wie sie «am hochheiligen Landesfeiertag St.Gall» ohne Erlaubnis der Obrigkeit in fremdem Gerichte (Stadt St.Gallen) eine Zusammenkunft gehalten, wie sie staatsgefährliche Reden gehalten und Anstalten getroffen, um im Land einen allgemeinen Aufruhr zu erwecken und so gegen Pflicht und Eid gehandelt und «in die Rechte der Obrigkeit gröblich vergriffen». Der Staatsanwalt (Amtskläger) forderte zum Abscheu kommenden Generationen eine exemplarische Strafe.

Die Ammänner entschuldigten sich, sie hätten es nicht so böse gemeint. Da es sich herausstellt, daß Ammann Gruber mit Ammann Jakob Eberli von Mörschwil die Stifter und Urheber des Handels gewesen, werden sie zur Strafe für fünf Jahre des Landes verwiesen, vorerst aber bis zur obrigkeitlichen Begnadigung im Turm zu St.Fiden eingekerkert. Die andern Ammänner erhalten kleinere Strafen. Noch am selben 9. November 1684 schließt sich hinter ihnen die Gefängnistüre. Andern Tags legen mehr als hundert Personen Fürbitte zur Befreiung der Gefangenen ein, sie haben Erfolg. Nachdem Gruber und Eberli das schwere Vergehen nochmals «zu Gemüte geführt» worden, können sie nach zweitägiger Gefangenschaft den Turm zu St.Fiden verlassen.

Die Sache hatte noch ein Nachspiel. Da Hauptmann Johann Boppart von St.Wolfgang zu Straubenzell die abgestraften Amtsleute öffentlich in Schutz genommen und das Urteil des Pfalzrates als ungerecht erklärt hatte, mußte er den 12. Dezember 1684 den Fürststabs «fußfällig» um Verzeihung bitten und den folgenden Tag «bei offener Ratsstube» den Rückruf leisten. Schließlich kam die Obrigkeit den Untertanen entgegen und erließ ihnen für gewisse Fälle den Viehzoll.

Grubers Stern begann zu erbleichen. Er schied aus dem Hofgericht und der Ammännerliste. Es war kein gutes Zeichen, daß man 1692 die Anklage erheben mußte, er habe «schädlich geholzet, die Rechnung, die er einst als Sekelmeister hätte ablegen sollen, noch nicht beglichen und gewisse Steuergelder noch nicht bezahlt. Im gleichen Jahr ging Jakob Stoffel von Arbon gegen den «Herrn Indianer» vor, mit dem er wegen dem Kaufpreis von 72 Malter Korn, die er auf dem Markt zu Langenargen gekauft hatte, im Zerwürfnis lag. Immer mehr wird er wegen Schulden vor das Gericht gezogen (Dez. 1694). Im Jahre 1695 bricht der Konkurs über ihn herein. Wir haben hierüber keine Akten noch Nachrichten, ob er von Fidel von Thurn oder sonst einem Gläubiger der Gewürz-Aktiengesellschaft oder von einer andern Seite ausgelöst worden ist. Nur das Lehenbuch von Rorschach verrät uns den wirtschaftlichen Schiffbruch des «Indianers». Es erzählt uns nämlich zum 22. Januar 1696, Franz Paul Hofmann habe einige Grundstücke auf der Gant Hauptmann Hans Jörg Grubers erkauf²⁷. Seitdem verlieren wir die Spuren seines Wirkens. Wir müssen annehmen, er habe Rorschach verlassen, um mit seiner Familie anderswo sein Glück zu su-



chen. Am 23. Januar 1697 reklamiert der Offizial des Klosters, der Abgetretene habe seinen Kirchenstuhl eigenmächtig um bar Geld verkauft²⁸.

So weit wir das Bild Grubers aus den spärlichen Quellen zu zeichnen vermögen, können wir ihn nicht anders als initiativen, schneidigen und energischen Mann vorstellen, der es dank dieser Eigenschaften im öffentlichen Leben zum Hofammann, im äbtischen Milizwesen zum Hauptmann gebracht hat. Da das Geschäft mit den Gewürzen zu wenig rentierte, griff er zum Korn- und Holzhandel, um sich über Wasser zu halten. Da die Zeitverhältnisse den Umsatz des Gewürzhandels offenbar nicht begünstigten, blieb sein großes Abenteuer, die Ostindienfahrt, das seinen Ruf so enorm gesteigert hatte, eine unfruchtbare Szene seines Lebens.

Anmerkungen

¹ Stiftsbibliothek St. Gallen. R. R. VIII. 8. Translatio S. Martyris Constantii des Großen Rorschachischen Patrons; 1674. Getruickt vom Fürstlichen Gottshaus St. Gallen, S. 13. Ebd. Bd. 18271. Joseph Anton Hilber: Der heilige Martyrer Constantius, Rorschach 1852.

² Der unbekannte Verfasser wird das Prädikat *loblich*, deswegen beigefügt haben, weil zu jener Zeit gewisse Verbrecher von europäischen Ländern in die Übersee abgeschoben wurden.

³ Stiftsarchiv St. Gallen, X 92; Viehzoll zu Rorschach. Akten des Jahres 1684. Die Identität Hans Georg Grubers mit Ammann Gruber ergibt sich aus dem nachstehenden Inhalt der Arbeit.

⁴ Ebd. LA 45 S. 848.

⁵ Ebd. LA 44 S. 534.

⁶ Ebd. S. 952.

⁷ Ebd. S. 1023.

^{7a} Ebd. LA 45 S. 208, 231.

⁸ Ebd. Bd. 1097 f. 165–166.

⁹ Ebd. LA 50 S. 484, 487, 545.

¹⁰ Felix Alfred Plattner, Pfeffer und Seelen, Einsiedeln 1955 S. 62.

¹¹ Bd. 872 A S. 231. Bartolome, Andreas und Johann Albrecht die Zollikofer sind schuldig ihrem Bruder Jakob Zollikofer, «so in Ostindien sich auf halt»,

4500 Gulden. Sie versetzen ihm dafür den ganzen Hof Hanberg (Gde. Berg, St. G.). Nach freundlichen Mitteilungen P. Alfred Schmid, Stadtarchivar von St. Gallen, war Jakob der 1617 geborene Sohn von Hieronymus Zollikofer. Er starb auf der Insel Formosa.

¹² Stiftsarchiv Rubrik 28, Fasc. 6.

¹³ Ebd. Rubrik 27, Fasc. 7.

¹⁴ Felix Alfred Plattner, ebd. S. 34.

¹⁵ Ebd. S. 40.

¹⁶ Ebd. S. 63.

¹⁷ P. Staerke, Fidel von Thurn im Lichte seines Familienarchivs 1629–1719. 95. Neujahrsblatt, hg. v. Hist. Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1955, S. 6. Stiftsarch. St. G. Beamtenliste.

¹⁸ Ebd., dazu Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6 S. 224.

¹⁹ Vgl. Anm. 12.

²⁰ Stiftsarchiv St. G. Beamtenliste.

²¹ Ebd. Bd. 1269 S. 157.

²² Ebd. und Bd. 1261 S. 476.

²³ Ebd. Bd. 1284.

²⁴ Vgl. Anm. 1.

²⁵ Für dies und folgendes siehe die Hofgerichtsprotokolle 1673–1681 und 1682–1694 des Ortsgde.-Archives Rorschach, die leider unpaginiert sind.

²⁶ Stiftsarch. St. G. Bd. 1098 S. 325, ferner X 92 zum Jahre 1684.

²⁷ Ebd. LA 45 S. 314.

²⁸ Ebd. Rubr. 66 Fasc. 22 Nr. 8.

